Особенная сыскная статья

(по имперіи).

Отъ Лифляндскаго Губернскаго Управленія объявляется о повсемѣстномъ розысканіи нижеслѣдующихъ денежныхъ документовъ, украденныхъ торговому дому К. А. Крегеръ въ г. Ригѣ съ тѣмъ, дабы мѣста и лица, въ вѣдомствѣ коихъ окажутся сіи документы съ оными, равно и съ предъявителями оныхъ поступали по закономъ.

Списокъ украденнымъ билетамъ.

I. Акціи Рижско-Динабургской Желѣзной дороги:

Нумера акцій.	Число билетовъ.	На чье имя акціи выданы.
5588	1	Князя Ив. Михайл. Зоуцо.
7541— 7558	18	Роберта Риттеръ.
8338	1	Штабсъ-капитана Павла Карниловичъ.
8342	1	
8352— 8353	2	
13312	1	Гейманнъ и Циммерманнъ.
20125—20291	167	К. А. Крегеръ.
23843—23845	3	Готлиба Зигфридъ, млад.
23858—23862	5	
23864—23877	14	
23961	1	
32507—32511	5	Николая Петрович. Щукарева.
34852	1	I. Э. Гинцбурга.
35357—35358	2	Генералъ-Маіора Федора Егоров. Шредерсъ.
35430 - 35509	80	Акселя Гизико.
36416	1	
37020—37021	2	Полковника Барона Егора Мантейфель.
37809—37854	46	Дѣйств. Статск. Сов. Эмануэля Дмитр. Нарышкина.
37856—37908	53	
38658	1	Коллеж. Секрет. Алексѣя Ив. Бакановскаго.
42567	1	Штабсъ-Капитана Н. В. Клименко.
42592	1	
44205—44211	7	Полковницы Маріи Владиміровны Поляковой.
49311	1	Купца 1. гильдіи Василія Ив. Любавина.
50705—50709	5	Купеч. сына Абрамія Михайлова Ушакова.
50711—50730	20	
52059	1	Вдовы Кол. ас. Маріи Васильев. Шиловской.
55202—55216	15	Вертгеймъ и Гомперцъ.
57310—57311	2	Штабсъ-Капитана Павла Карниловичъ.
60681—60682	2	Братьевъ Камариныхъ.
61438—61445	8	
62117	1	Купеческ. сына Якова Фед. Березина-Ширяевя.
67702—67710	9	
69987—70004	18	Полковника Князя Виктора Васил. Волконскаго.
70013 70014	2	
70345—70355	11	Штиглицъ и комп.
71440—71481	42	Полковника Николая Никол. Теплова.
71483—71508	26	
72733—72741	9	Стат. Сов. Федора Федоров. Рейнботтъ.
76491	1	Отставн. артилл. Штабсъ-капитана Николая Павлов. Кильдушевскаго.

II. Билеты Государственной Коммисіи погашенія долговъ 1-го и 2-го 5% займовъ.

№		№	Достоинство.		
106400	и	8848	1	по	500
107496		9778	1	"	500
107943		43720	1	"	1000
107946		43723	1	"	1000
108014—108015		43784—43785	2	"	1000
161911		12437	1	"	1000
227953—227972		17568—17587	20	"	500
246359		21898	1	"	1000
260455		47157	1	"	500
283491		30041	1	"	500
375838—375839		31146—31147	2	"	500
477418		31914	1	"	500
477685		32026	1	"	500
479395		32701	1	"	1000
479403		32709	1	"	500
497109		36233	1	"	1000
497117		36241	1	"	500
497564—497572		36385—36393	9	"	500
497573—497576		36394—36397	4	"	1000
497927		36501	1	"	500
498860		36822	1	"	500

№		№	Достоинство.		
499037	и	36888	1	по	500
499044		36895	1	"	500
507143		50226	1	"	500
509121		40378	1	"	600
509288—509289		40458—40459	2	"	500
510807		41094	1	"	500
514423		42983	1	"	500

Всѣ сіи билеты выданы на имя легата, основаннаго покойнымъ Іоганномъ Адамомъ Крегеръ.

III. Билеты Государственной Коммисіи погашенія долговъ 5-го $5^0/_0$ займа.

№		№	Достоинство.		
292586	и	7586	1	по	500
296875		10875	1	"	500
296929		11929	1	"	500
297924		12924	1	"	500
298305		13305	1	"	500
298307—298308		13307—13308	2	"	500
298870		13870	1	"	500
300454		15454	1	"	500
306630—306631		21630—21631	2	"	500
311657—311658		26657—26658	2	"	500
314175		29175	1	"	500
316309		31309	1	"	500
316313—316314		31313—31314	2	"	500
319034—319035		34034—34035	2	"	500
330685		45685	1	"	500
332550—332551		47550—47551	2	"	500
332715		47715	1	"	500
332720		47720	1	"	500
334148		49148	1	"	500
335405		50405	1	"	1000
335582		50582	1	"	1000
335726		50726	1	"	1000
336960		51960	1	"	1000
338158		53158	1	"	1000
340750		55750	1	"	1000
340921		55921	1	"	1000
344100		59100	1	"	500
350394		65394	1	"	500
360313		75313	1	"	500
361450		76450	1	"	500
366534—366535		81534—81535	2	"	500
367044—367047		82044—82047	4	"	500
370456		85456	1	"	500

IV. Билеты Государственной Коммисіи погашенія долговъ $4^0/_0$ займа, открытаго чрезъ банкира Гопе.

№		№	серія.		достоинство.		
50679	и	24285	486		1	по	500
50686—50687		24292—24293	486		2	"	500
109702		22716	455	4. займа.	1	"	500
141238		12662	254	4. займа.	1	"	500
141256		15181	304	3. займа.	1	"	500

Сіи 6 билетовъ также выданы на имя легата, основаннаго покойнымъ Іоганномъ Адамомъ Крегеръ.

V. Билеты Государственной Коммисіи погашенія долговъ 4-ой и 5-ой серій $4^0/_0$ займа, открытаго чрезъ банкира Штиглица.

№	и №	серія.	бил.	дост.
3693—3694	114693—114694	74	2	по 500
14881	99881	298	1	" 500

VI. Акціи С. Петербургскаго частнаго торговаго Банка.

№ 11501—11540 40 шт. по 250 руб. выданные на имя К. А. фонъ Крегеръ.

VII. Билеты Государственнаго Банка.

№ 28462—28463 2 бил. по 100 руб.

VIII. Билеты Государственныхъ внутреннихъ займовъ съ выигрышами.

1. займа	серія	2762— 2769	№ 8	8 билет.
1. "	"	2778— 2784	" 8	7 "
2. "	"	19286—19289	" 19	4 "

IX. Билеты Гамбургскаго займа съ выигрышами.

Серія	355	№	17723	1	билет.
"	448	"	22358	1	"
"	1435	"	71715	1	"
"	1436	"	71762	1	"

X. Польскія облигаціи.

Серія	365	№	36446	1	бил.	въ 500 злотыхъ.
"	701	"	70013	1	"	
"	793	"	79234	1	"	
"	793	"	79235	1	"	
"	934	"	93399	1	"	

Подписалъ: За Вице-Губернатора
Старшій Совѣтникъ **М. Цвингманнъ.**

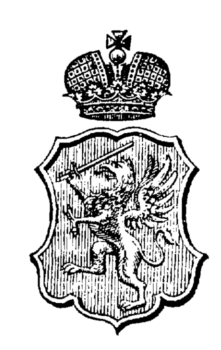
Старшій Секретарь П. Шепфъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 24. Августа.

№ 96. Mittwoch, 24. August. **1866.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen ꝛc.

Im Ministerium der Volksaufklärung ist der Lehramts-Candidat Heinrich Heine zu dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers an der Lemsalschen höheren Kreisschule zugelassen (den 6. Juli); — übergeführt sind: der zu dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers an der Lemsalschen höheren Kreisschule zugelassene Theodor Kottkowitz in gleicher Eigenschaft zur Wendenschen Kreisschule (den 1. Juli), der Lehrer an der 3. Pernauschen Elementar-Knabenschule Heinrich Beckmann zu dem Amte eines Lehrers an der Armenschule des Hilfsvereins zu Dorpat (den 1. Juli), der Lehrer der Lealschen Elementarschule Johann Zimmermann zu dem Amte eines Lehrers an der 3. Pernauschen Elementarschule für Knaben (den 1. Juli), der wissenschaftliche Lehrer des Dorpatschen Gymnasiums Hofrath Eduard Schneider zu dem Amte eines Lehrers und Directorgehilfen der deutschen evangelischen Hauptschule in Warschau (d. 18. Juli); auf ihr Gesuch sind entlassen worden: der Docent der theologischen Facultät an der Dorpater Universität und Oberlehrer der Religion am Dorpatschen Gymnasium Hofrath Johann Lütkens, Pastor, von dem Amte des Oberlehrers (d. 1. Juli) und der stellvertretende Oberlehrer der russischen Sprache und Literatur am Rigaschen Gymnasium Titulairrath Alexander Andrejanow (den 27. Juli).

Laut Verfügung des Directoriums der Dorpater Universität ist der Doctor der Medicin August Hansen am 10. August d. J. im Amte eines Assistenten der chirurgischen Klinik angestellt worden.

Mittelst Journalverfügungen der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 19. August c. sind angestellt worden: der verabschiedete Stabscapitain Hermann Jaskowski und Carl Ewald Woldemar Dyck als Quartaloffiziersgehilfen bei der Rigaschen Polizei.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Zur Erfüllung eines desfallsigen Antrages Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß zufolge Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 16. Juli 1866 Nr. 150 Sr. Majestät der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht hat: vorläufig bis zur Revision der **Verordnung über die Tracteur-Anstalten**, behufs Beseitigung der in ihnen in letzterer Zeit häufiger vorgekommenen Unordnungen und Völlerei, folgende Regeln festzusetzen:

1) Der Vertrieb in den Tracteur-Anstalten ist in den Haupt- und Gouvernementsstädten täglich bis Mitternacht, in den übrigen Orten bis 11 Uhr Nachmittags gestattet.

Anmerkung. Diese Regel bezieht sich nicht auf Büffete auf den Eisenbahnen, in den Theatern, Maskeraden und anderen dergleichen Orten.

2) Der obersten Polizei-Autorität ist es anheimgestellt, eine Ausnahme von dieser Regel zu Gunsten einiger, im Centrum der Stadt belegener, vom besseren Publicum besucht werdender Restaurationen und einzelner einfachen Tracteure und Garküchen, welche des Nachts von den Fuhrleuten besucht werden, zu gestatten.

3) Musik, Gesang, Tänze, Vorstellungen und dergleichen öffentliche Belustigungen werden in den Tracteur-Anstalten nicht anders gestattet, als mit besonderer Genehmigung der obersten Polizei-Autorität, welche derartige Belustigungen unverzüglich dort zu verbieten verpflichtet ist, wo Unfug oder irgend welche andere Unordnungen entdeckt werden. Gleichzeitig hiermit hat Se. Majestät dem Finanzminister aufzutragen geruht, in vorschriftmäßiger Ordnung dem Reichsrath eine Vorlage über die Feststellung des Maßes der Strafe für die Verletzung dieser Regeln zu machen. Nr. 1547.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem beim Commando der Untauglichen 1. Grades (zum Rigaschen Sammel-Commando gehörig) gedient habenden **Jürri Juhanns Sohn Poiks** sorgfältige **Nachforschungen anzustellen** und im Ermittelungsfalle über den Aufenthaltsort desselben der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Bericht zu erstatten. Nr. 1523.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch beauftragt, in ihrem Jurisdiktionsbezirke nach dem verabschiedeten Gemeinen **Martin Bert,** welchem von der Gouvernements-Verwaltung eine Eröffnung zu machen ist, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierüber Bericht zu erstatten. Nr. 1524.

In Folge Requisition des Commandeurs des 100. Ostrowschen Infanterie-Regiments wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem am 2. Juli c. entsprungenen Gemeinen der 5. Linien-Compagnie des genannten Regiments **Michaila Andrejew,** welcher sich am 16. März 1864 als Soldatensohn freiwillig zum Militairdienst hat anmiethen lassen, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und ihn im Ermittelungsfalle dem nächsten Truppen-Commandeur arrestlich einzusenden.

Der Andrejew hat bei seiner Entweichung folgende Kronssachen mitgenommen: einen Mantel mit Knöpfen, 2 Hemde, 1 Paar Sommerhosen, Futterleinwand und Leder zu 1 Paar Stiefeln.

Das Signalement des Läuflings ist: Alter 22 Jahre, Wuchs 2 Arschin $6^2/_8$ Werschok, Kopfhaare und Augenbrauen dunkelblond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht glatt. Besondere Merkmale sind nicht vorhanden. Nr. 2445.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem sich angeblich in Livland aufhaltenden Swenzianschen Mestschanin Jerofey Jakowlew **Posnjakow,** welcher wegen einer Schuld von 100 Rbl. von dem Swenzianschen Juden Adam Leon Ischerow Scheskin verklagt worden ist, die sorgfältigsten **Nachforschungen** anzustellen, bei dem Auftrage, im Ermittelungsfalle desselben der Gouvernements-Verwaltung zu berichten. Nr. 2448.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem des Pferdediebstahls denuncirten Heydenschen Bauern Jurre **Beck,** dessen Signalement unbekannt ist, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem genannten Ordnungsgerichte einzusenden. Nr. 2449.

Auf desfallsige Vorstellung des Rigaschen Raths werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken nach den nachbenannten Personen **Nachforschungen** anzustellen und von denselben im Ermittelungsfalle die untenangegebenen Kurkostenbeträge zum Besten der Rigaschen Stadtcasse beizutreiben und anher gelangen zu lassen.

Ignati Titow	5	Rbl.	39	Kop.
Anna Kath. Jannsohn	4	"	24	"
Stepan Semenow	6	"	55	"
Nil Jekimow	8	"	39	"
Edde Lauzeneek	6	"	8	"
Jemeljan Danilow	2	"	—	"
Karoline Sablotzky	8	"	25	"
Alex. Leontjew Kalinowsky	3	"	50	"
Jefim Michailow	12	"	32	"
Jahn Pihlak	26	"	87	"
Iwan Dmitrijew	8	"	9	"
Klim Iwanow	3	"	77	"
Wassilissa Iwanowa	1	"	93	"
Jegor Tschernewsky	1	"	35	"
Itzig Salomon Asorow	1	"	54	"
Niclahus Nicolawsky	7	"	32	"
Anna Preede	15	"	79	"
Ossip Iwanow	10	"	70	"
Peter Atamonow	5	"	78	"
Iwan Semenow	4	"	24	"
Nikita Wassiljew	6	"	85	"
Jegrafa Fadejew	3	"	77	"
Kircy Sasonow	4	"	16	"
Antonina Petrowitschewna	44	"	66	"
Felix Raimundow Kibelkas	18	"	79	"
Jegor Iwanow Sitschinnikow	43	"	4	"
Martin Ohsoling	23	"	10	"
Dorothea Wannack	1	"	30	"
Martin Swirbul	13	"	90	"
Edde Tönnisson	5	"	25	"
Lotte Kanepp	2	"	85	"
Peter Kemmer	8	"	25	"

Anna Duding 3 Rbl. 30 Kop.
Rein Freiberg 3 „ 30 „
Thriene Dreymann 12 „ 45 „
Nr. 2446.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der vier Quartiere der St. **Petersburger Vorstadt** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlung der **städtischen Immobilienabgaben** bis zum 31. August c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist, und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. September c. mit 1 pCt., vom 1. October c. mit 3 pCt. und vom 1. November c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.
Riga-Rathhaus, den 20. August 1866.
Nr. 1102.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ 4 кварталовъ С. Петербургскаго форштата, что имъ надлежитъ внести городскія съ недвижимостей подати въ городскую сборную экспедицію не позже 31. ч. сего Августа и что по истеченіи этого срока къ неуплоченнымъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Сентября по 1 проценту, съ 1. Октября по 3 процента и съ 1. Ноября по 6 процентовъ.
Рига-Ратгаузъ, 20. Августа 1866 года.
№ 1102.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Eigenthümern der **im Patrimonialgebiet** der Stadt Riga belegenen Besitzlichkeiten, welche an die Stadt-Casse **Grundgelder zu entrichten** haben, desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlung dieser Grundgelder bis zum 31. August c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist, und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. September c. mit 1 pCt., vom 1. October c. mit 3 pCt. und vom 1. November c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.
Riga-Rathhaus, den 20. August 1866.
Nr. 1103.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ лицамъ владѣющимъ недвижимостями въ Патримоніальномъ округѣ г. Рига и обязаннымъ платить въ Городскую Кассу поземельную подать, что имъ надлежитъ внести эти подати въ городскую сборную экспедицію не позже 31. ч. Августа и что по истеченіи этого срока къ неуплоченнымъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Сентября по 1 проценту, съ 1. Октября по 3 процента и съ 1. Ноября по 6 процентовъ.
Рига-Ратгаузъ, 20. Августа 1866 года.
№ 1103.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den **unbesitzlichen** Herren Kaufleuten, Handlungs-Commis, Handwerksmeistern, Rentiers, Künstlern, Handelsbeamten und Gewerbtreibenden desmittelst in Erinnerung, daß die von denselben für das Jahr 1866 zu entrichtenden **Stadtabgaben** nebst 1 pCt. Strafgeldern bis zum 31. August c. bei der Abgaben-Expedition **zu entrichten** sind, und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben vom 1. September 3 pCt. und vom 1. October 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.
Riga-Rathhaus, den 20. August 1866.
Nr. 1104.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ невладѣющимъ недвижимостями Гг. купцамъ, купеческимъ прикащикамъ, ремесленнымъ мастерамъ, лицамъ живущимъ своими доходами, художникамъ, чиновникамъ по торговой части и промышленникамъ, что имъ надлежитъ внести слѣдующія съ нихъ за 1866 годъ городскія подати въ городскую сборную экспедицію не позже 31. ч. сего Августа и что къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ съ 1. Сентября по 3 процента и съ 1. Октября по 6 процентовъ.
Рига-Ратгаузъ, 20. Августа 1866 года.
№ 1104.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der drei Quartiere der **Mitauer Vorstadt** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlung der **städtischen Immobilienabgaben** nebst 1 pCt. Strafgeldern bis zum 31. August c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben vom 1. September c. 3 pCt. und vom 1. October c. 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.
Riga-Rathhaus, den 20. August 1866.
Nr. 1105.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ трехъ кварталовъ Митавскаго форштата, что имъ надлежитъ внести городскія съ недвижимостей подати вмѣстѣ съ 1 процентомъ штрафныхъ денегъ въ городскую сборную экспедицію не позже 31. ч. сего Августа и что къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ съ 1. Сентября по 3 процента и съ 1. Октября по 6 процентовъ.
Рига-Ратгаузъ, 20. Августа 1866 года.
№ 1105.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der fünf Quartiere der **Moskauer Vorstadt** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlung der **städtischen Immobilienabgaben** nebst 3 pCt. Strafgeldern bis zum 31. August c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben vom 1. September c. 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.
Riga-Rathhaus, den 20. August 1866.
Nr. 1106.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ 5 кварталовъ Московскаго форштата, что имъ надлежитъ внести городскія съ недвижимостей подати вмѣстѣ съ 3 процентами штрафныхъ денегъ въ городскую сборную экспедицію не позже 31. ч. сего Августа, и что къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ по 6 процентовъ.
Рига-Ратгаузъ, 20. Августа 1866 года.
№ 1106.

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als **gefunden** eingeliefert und **verdächtigen Leuten abgenommen** worden nachstehende **Sachen**, als: 2 silberne Theelöffel, 2 Röcke, 1 Topf mit Schmalz, 5 Ankerketten, 4 kleine Bootsanker, 1 Brechstange, 2 kurze Bootsketten, 1 Mantel, 1 Pistole, 3 Kettenglieder einer Schiffskette und ein goldener emaillirter Ring.
Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen sechs Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.
Riga-Polizeiverwaltung, den 16. August 1866.
Nr. 4558. 2

Sämmtliche Polizeiverwaltungen werden hierdurch ersucht, den mit einer zeitweiligen Legitimation d. d. 8. Mai 1865 Nr. 1618 bis zum 1. Januar 1866 nach der Stadt Riga entlassenen, daselbst nicht mehr zu ermittelnden zeitweilig beurlaubten Gemeinen des fliegenden Artillerie-Parks Nr. 1 Andreas Juda **Murik**, welcher bis hierzu nicht nach seinem bestimmten Wohnorte zurückgekehrt ist, im Ermittelungsfalle arrestlich an das Walksche Ordnungsgericht abfertigen zu lassen.
Walk-Ordnungsgericht, den 12. August 1866.
Nr. 3717.

Der **Salisburgsche Markt** im Kirchspiel Salisburg findet in diesem Jahre nicht am 15. sondern **am 13. September** statt.
Salisburg am 15. August 1866. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen etc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiemit zu wissen, demnach der Herr Carl Rosenthal in Vollmacht für den Herrn wirklichen Geheimrath und Ritter Grafen Paul Fersen, als Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiel des Pernauschen Kreises belegenen **Gutes Neu-Karrishof Ippik** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1) Kammal Nr. 1, groß 10 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Hans Besgall für den Preis von 2362 Rbl. 50 Kop. S.,
2) Sutte Nr. 2, groß 20 Thl., auf den Bauer Jahn Pauts für den Preis von 4500 Rbl. S.,
3) Ermsaar Nr. 3, groß 25 Thl., auf den Bauer Adam Luhs für den Preis von 5625 Rbl. S.,
4) Kaln Brinde Nr. 4, groß 27 Thl., auf den Bauer Hiob Lauer für den Preis von 6075 Rbl. S.,
5) Kaln Lussen Nr. 7, groß 22 Thl., auf den Bauer Adam Pauts für den Preis von 4950 Rbl. S.,
6) Leijes Lussen Nr. 8, groß 22 Thl., auf den Bauer Jacob Rich. Jensen für den Preis von 5132 Rbl. S.,
7) Mesche Silpaut Nr. 9, groß 10 Thl., auf den Bauer Krisch Lahn für den Preis von 2523 Rbl. S.,
8) Margus Nr. 10, groß 25 Thl., auf die Bauern Hendrik und Jahn Tilt für den Preis von 5625 Rbl. S.,
9) Sanne Nr. 11, groß 14 Thl., auf den Bauer Jacob Ballod für den Preis von 3150 Rbl. S.,
10) Mollit Nr. 12, groß 15 Thl., auf den Bauer Kahrl Paukschen für den Preis von 3375 Rbl. S.,
11) Saarans Nr. 13, groß 22 Thl., auf den Bauer Jahn Leks für den Preis von 4950 Rbl. S.,
12) Ausin Rikkand Nr. 14, groß 20 Thl., auf den Bauer Adam Paukschen für den Preis von 4500 Rbl. S.,
13) Kaln Kruslang Nr. 17, groß 18 Thl., auf den Bauer Hans Schwalbe für den Preis von 4050 Rbl. S.,
14) Leis Kruslang Nr. 18, groß 15 Thl., auf den Bauer Hiob Ponts für den Preis von 3375 Rbl. S.,
15) Purrgall Nr. 19, groß 10 Thl., auf den Bauer Jacob Schagot für den Preis von 2250 Rbl. S.,
16) Miesla Nr. 20, groß 32 Thl., auf die Bauern Indrik und Hans Angli für den Preis von 7200 Rbl. S.,
17) Kaln Rohtsche Nr. 21, groß 30 Thl., auf den Bauer Jahn Sarring für den Preis von 6750 Rbl. S.,
18) Leijes Rohtsche Nr. 22, groß 32 Thl., auf die Bauern Richard und Leonhard Jensen für den Preis von 7200 Rbl. S.,
19) Arke Nr. 23, groß 18 Thl. auf die Bauern Indrik und Peter Rein für den Preis von 4050 Rbl. S.,
20) Wingall Nr. 24, groß 22 Thl., auf den Bauer Jahn Kalning für den Preis von 4950 Rbl. S.,
21) Tahlidum Nr. 25, groß 14 Thl., auf die Bauern Hans und Jahn Jensen für den Preis von 3150 Rbl. S.,
22) Silpot Nr. 26, groß 9 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Ehrmann Pauts für den Preis von 2137 Rbl. 50 Kop. S.,
23) Kaln Ponte Nr. 27, groß 27 Thl., auf den Bauer Mikkel Putnik für den Preis von 6075 Rbl. S.,
24) Leijes Ponte Nr. 28, groß 27 Thl., auf den Bauer Ott Saabas für den Preis von 6075 Rbl. S.,
25) Leies Iggal Nr. 23, groß 26 Thl. 45 Gr. auf die Erben des verstorbenen Bauern Jahn Timse für den Preis von 5962 Rbl. S.,
26) Rukke Nr. 35, groß 18 Thl., auf die Bauern Peter und Andres Meihram für den Preis von 4050 Rbl. S.,
27) Tella Nr. 34, groß 10 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Adam Breede für den Preis von 2362 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß selbige 27 Gesinde sammt allen Gebäuden und Appertinenten auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Neu-Karrishof Ippik ruhenden Forderungen und Hypotheken unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmern angehören sollen, so hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme allein der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter 27 Gesinde, nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich

angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 27 Neu-Karrishof-Ippikschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 26. Juli 1866. Nr. 2607. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Director der Estnischen Districts-Direction des Livländischen adligen Creditvereins von zur Mühlen, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Kawelechtschen Kirchspiele belegenen Gutes Groß-Congota hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des **Gutes Groß-Congota** gehörende **Grundstücke**, als:

1) Illi Nr. 6, groß 23 Thl. $^{87}/_{112}$ Gr., auf den bisherigen Groß-Congotaschen Wirthen Widrik Loskit für den Preis von 2600 Rbl. S.,

2) Saiba Nr. 5, groß 27 Thl. 42 Gr., auf den bisherigen Groß-Congotaschen Wirthen Widrik Loskit für den Preis von 3400 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke dem Käufer Widrik Loskit als freies von allen auf dem Gute Groß-Congota ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 1. August 1866.

Nr. 2582. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Landrath von Brasch, Excellenz, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegenen **Gutes Ropkoi** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Ropkoischen Gehorchslande gehörendes **Grundstück** Reoki, groß 15 Thlr. $48^{18}/_{112}$ Groschen auf die Gebrüder Georg und Johann Stammberg für den Preis von 3000 Rbl. S. M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück den Käufern Georg und Johann Stammberg als freies von allen auf dem Gute Ropkoi ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat Kreisgericht, am 1. August 1866.

Nr. 2586. 2

Torge.

Diejenigen, welche den **Bau eines Pfahlbollwerks** am diesseitigen Ufer der Düna, zwischen der Stifts- und Neu-Ausfahrt übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den zu solchem Behufe auf den 23. und 25. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber behufs Unterzeichnung der Bedingungen und Bestellung des erforderlichen Saloggs bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 16. August 1866.

Nr. 1097. 1

Лица, желающія принять на себя сооруженіе свайнаго больверка по сію сторону Двинской набережной между Штифторскими и Новыми воротами приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 23. и 25. сего Августа, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для подписанія условій и представленію требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 16. Августа 1866 года.

№ 1097. 1

Da die am 2. August im Revalschen Kriegshospital abgehaltenen Torge wegen **Lieferung von Lebensmitteln und Materialien** für genanntes Kriegshospital pro 1867 erfolglos geblieben sind, so wird gemäß dem vom Kriegsrath bestätigten Plane ein abermaliger Ausbot beim Conseil des Rigaschen Kriegsbezirks am 7. September c. stattfinden. Die Lieferung hat gemäß den vom Kriegsrathe bestätigten Bedingungen und auf Grundlage der durch die Zeitungen beider Residenzen erlassenen Bekanntmachung des Kriegsministers und der Bekanntmachung der Rigaschen Intendantur durch die Gouvernements-Zeitungen von Liv-, Est- und Kurland zu erfolgen. Die Torgliebhaber können die Bedingungen in den Comptoiren des Rigaschen und Revalschen Kriegshospitals, wie auch in der Rigaschen Bezirks-Intendantur und bei den Inspectoren der Rigaschen, Mitauschen, Libauschen und Revalschen Proviant-Magazine einsehen.

Riga, den 10. August 1866. Nr. 5636. 1

По случаю неуспѣха торговъ въ Ревельскомъ Военномъ Госпиталѣ 2. сего Августа на поставку въ этотъ Госпиталь съ 1. Января 1867 года припасовъ и матеріаловъ, согласно плану утвержденному Военнымъ Совѣтомъ, будутъ повтерены торги 7. будущаго Сентября въ Рижскомъ Военно-Окружномъ Совѣтѣ, на утвержденныхъ Военнымъ Совѣтомъ — условіяхъ и на основаніи объявленій Военнаго Министерства, припечатанныхъ въ вѣдомостяхъ обѣихъ столицъ и объявленій Рижскаго Интендантства, припечатанныхъ въ Лифляндскихъ, Эстляндскихъ и Курляндскихъ Губернскихъ вѣдомостяхъ. Желающіе освѣдомиться объ условіяхъ и прочихъ подробностяхъ, могутъ узнать въ Конторахъ Рижскаго и Ревельскаго Военныхъ Госпиталей, въ Рижскомъ Окружномъ Интендантскомъ Управленіи и у Смотрителей провіантскихъ магазиновъ Рижскаго, Митавскаго, Либавскаго и Ревельскаго.

Рига, 10. Августа 1866. № 5636. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенная на 19. Сентября 1866 года продажа имѣнія Французской подданной Гедвиги Гюби, состоящаго С. Петербургской губерніи и уѣзда, 1. стана при Петергофскомъ шоссе отмѣнена. № 5469. 3

Auction.

Въ Понедѣльникъ 1. Сентября 1866 года въ 12 часовъ по полудни на плацу противъ ратуши, близь дома Теренкова, будетъ продаваться съ аукціоннаго торга:

солдатскихъ палатокъ 50 шт.,
пикетовъ переднихъ 1 шт.,
пикетовъ заднихъ 1 шт.,
веревокъ къ офицерскимъ палаткамъ, длин. 100 саж.,
веревокъ къ солдатскимъ палаткамъ, длин. 100 саж.,
} вѣсомъ 3 пуда.

Полковникъ Коссинскій. 3

Für den Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann.**
Aelterer Secretair P. Schöpff.

Nichtofficieller Theil.

Die Maschinen in der Flachsspinnerei;

nach Thomas Greenwood.

Wenn auch die Flachsindustrie nicht eine der allerbedeutendsten Großbritanniens ist, so ist sie doch immerhin von großer Wichtigkeit, da der Export von Leinengarn und Geweben über 53 Mill. Thlr. beträgt. Die Industrie ist eine sehr alte. Die ägyptischen Mumien sind in leinene, zum Theil sehr schöne Zeuge gehüllt. Dieses Leinen war jedenfalls mit der Handspindel nach der Weise gesponnen, die auch in England bis zu einer sehr neuen Zeit die vorherrschende war und jetzt noch im Norden Europas, bei Archangel und am Weißen Meer vielfach angewendet wird. Die Methode des Anbaues und Rottens scheint in allen Ländern, wo Flachs gezogen wurde, ähnlich und Wasserröste oder Thauröste die Hauptarbeitung der Vorbereitung gewesen zu sein. Vor einigen Jahren wurden künstliche Röstmethoden eingeführt, aber nur mit theilweisem Erfolg und in den Hauptproductionsländern herrscht noch die natürliche Röste vor. Zur Erntezeit werden die Flachsstengel mit den Wurzeln ausgerissen, in Bündeln getrocknet, durch Rüffeln von den Samenkapseln befreit und dann gerottet, d. h. ca. 3 Wochen in theilweise stagnirendes Wasser getaucht, wobei eine Gährung eintritt. Da die Flachsfaser der Bast der Pflanze ist, deren Inneres ein holziger Kern bildet, so bezweckt das Rotten eine theilweise Zersetzung dieses Kernes, so daß derselbe, wenn trocken, spröde wird; die Gährung soll nicht lange genug dauern, um der Festigkeit der Faser zu schaden, aber lange genug, um den Bindestoff zu lösen, der den Bast mit dem Kerne verbindet. Das Verfahren erfordert daher viel Sorgfalt und Erfahrung, da sowohl eine zu starke wie eine zu geringe Röste der Faser nachtheilig ist.

Nach dem Rösten und Austrocknen wird der Flachs, indem man ihn in kleinen Bündeln durch geriffelte Walzen gehen läßt, gebrochen und dann geschwungen, was in den meisten Ländern noch mit der Hand statt durch Maschinen geschieht. In Irland, wo im Jahre 1864 300,000 Acres (à $1^{1}/_{12}$ preuß. Morgen) Land mit Flachs bebaut waren und 80,000 Tons (à 22,4 Zollctr.) im durchschnittlichen Werth von 400 bis 470 Thlr. per Ton producirt wurden, erzielte der mit der Hand geschwungene Flachs ca. 20 Proc. höhere Preise als der mit Maschinen geschwungene. Der Schwingflachs wurde dann früher mit der Hand gehechelt und darauf mit der Hand versponnen.

Bei der ersten Anwendung von Maschinen zum Vorbereiten und Spinnen des Flachses wurden die Fasern zwischen zwei Paar Walzen durchgezogen, deren erstere die Einführ- und deren letztere die Streckwalzen hießen und die je nach der Länge der zu verarbeitenden Fasern verschieden weit auseinander lagen; die Streckwalzen hatten eine 5- bis 10mal größere Umfassungsgeschwindigkeit als die Einführwalzen, so daß eine Streckung der Fasern bewirkt wurde. Später wurden zwischen Streck- und Einführwalzen eine Anzahl Hechelstäbe angebracht, Stäbchen mit spitzen stählernen Zähnen, die sich nach der Längenrichtung der Fasern continuirlich mit einer um etwa 5 Proc. größeren Geschwindigkeit als die Umfangsgeschwindigkeit der Einführwalzen bewegten. Dies war ein Schritt in der rechten Richtung und ihm folgte die Einführung ähnlicher Spinnmaschinen, wie sie in der Baumwollspinnerei angewendet werden, nur mit den durch die Verschiedenheit des Materials veranlaßten Abänderungen. Namentlich zeichnen sich die Flachsspinnmaschinen durch die große Entfernung der Einführ- und Streckwalzen aus, die 20 bis 24 Zoll beträgt, anstatt wie bei den Baumwollspinnmaschinen einige wenige Zolle.

Der Flachs wurde anfänglich ganz trocken versponnen, später befeuchtete man ihn durch ein Stück nassen Zeuges, das in Berührung mit den Streckwalzen gehalten wurde. Ihren großen Aufschwung aber erhielt die Flachsindustrie durch das von Kay eingeführte Naßspinnen, wobei das Vorgespinnst bis zur beginnenden Gährung in warmes Wasser gebracht wurde, so daß er eingeweicht und in einen der Fäulniß nahen Zustand versetzt wurde. Dieser Proceß ergab sich aber als gefährlich, da bei zu langer Dauer die Festigkeit der Faser zerstört wurde. Spätere Versuche zeigten, daß man das Vorgespinnst nur durch heißes Wasser zu leiten brauche und kein Einweichen nöthig sei, um ein besseres Resultat zu erhalten. Es muß nur der in dem Flachse enthaltene Gummi gelöst oder erweicht werden, um das Auseinanderziehen der Fasern zu erleichtern. Beim trockenen Feinspinnen war Nr. 40 etwa die höchste Nummer, die gesponnen wurde, wobei also das Bündel von 60,000 Yards 5 Pfd. wiegt, bei dem verbesserten Naßspinnen wird jetzt Nr. 300 bis 400 ganz gewöhnlich dargestellt, wobei das Bündel von 60,000 Yards nur resp. $^{2}/_{3}$ und $^{1}/_{2}$ Pfd. wiegt. Dieser Fortschritt ist allerdings nicht allein der Einführung des Naßspinnens, sondern noch verschiedenen anderen Verbesserungen zu danken. Trotz aller Verbesserungen der Maschinen aber liefert die Handspinnerei immer noch dreimal feineres Garn, als bis jetzt auf Maschinen dargestellt wurde, bis zu Nr. 1000 und 1200, wovon das Bündel von 60,000 Yards nur resp. $^{1}/_{5}$ und $^{1}/_{6}$ Pfd. wiegt. Dieses feinste Garn, dessen Preis dem eines gleichen Gewichtes Goldes gleich ist, wird namentlich in Belgien producirt und zu den Brüsseler Spitzen verwendet.

Mit der Einführung des Naßspinnens hat man verschiedene Methoden angewendet, feinere Flachsfasern zu erhalten, oder mit anderen Worten beim Hecheln den Flachs in eine größere Anzahl Fasern zu theilen. Um möglichst feinen Flachs zu erhalten, muß der Flachsstengel der Länge nach in 3 Theile gebrochen oder geschnit-

ten werden, von denen der mittelste der beste ist, da hier die Fasern die gleichmäßige Dicke besitzen. Bei dieser Methode wird beim Hecheln viel weniger Werg und beim Spinnen mehr und feineres Garn erhalten. Das theilweise angewendete Verfahren, den Flachsstengel in zwei Theile zu zerschneiden, ist im Princip falsch, indem dabei der Flachs im werthvollsten Theil zerschnitten und jede Hälfte ein schlechtes Ende hat.

Das Verarbeiten des Flachses als Langflachs ist für gewöhnliche Garnnummern das billigste, es kann dabei in einer bestimmten Zeit ein größeres Gewicht Flachs auf den Hechel- und Vorbereitungsmaschinen verarbeitet und beim Spinnen eine größere Streckung zwischen Einführ- und Streckwalzen gegeben werden. Die Maschinen für drei- und zweifach geschnittenen Flachs sind dieselben wie für Langflachs, nur sind bei den ersteren die Hecheln und Walzen kleiner und der Abstand der Walzenpaare geringer. Für einige Zwecke ist die Anwendung des Langflachssystems absolut nothwendig, so für die Garne zu den besten Segelzeugen, die aus dem längsten und stärksten und mit größter Sorgfalt vorbereiteten Flachse trocken, mit sehr geringem Verzug zwischen Einführ und Streckwalzen, gesponnen werden.

Nach dieser Einleitung ging **Greenwod** in seinem Vortrage (in der Institut of. Mechan. Engin in Dublin) speciell auf die jetzt in Großbritannien in der Flachsspinnerei angewendeten Maschinen über.

Die erste derselben ist die **Brechmaschine**, auf welcher der holzige Kern des gerotteten und getrockneten Flachses zerbrochen wird. Sie besteht wesentlich aus geriffelten, durch Zahnräder verbundenen Walzen, die so in Walzenlagern liegen, daß die Riffeln einander nicht berühren. Die Zwischenräume zwischen den Zähnen der Riffeln sind viel weiter als die in ihnen arbeitenden Zähne, so daß die Riffeln bei der Umdrehung der Walzen nie in Berührung kommen, weil sonst das Eisen die Faser beschädigen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Liebig's Theorie glänzend bestätigt.

(Dr. Stein's Wochenschr.)

Ein sehr intelligenter Landwirth, zugleich auch ein tüchtiger Chemiker, forderte die Landwirthe auf, mit ihm im Futterrübenbau in Concurrenz zu treten. Keiner derselben wagte dieses, in dem Bewußtsein, daß sie in dieser Sache keinen Sieg erringen würden. Der Auffordere zu dieser Concurrenz erzog so schöne und große Futterrüben, daß er bei einer Ausstellung den Preis erhielt. Diese prämiirten Futterrüben wurden auf einem sandigen Boden erzogen, welcher außer Phosphorsäure wohl alle anderen Nahrungsstoffe besaß, was den Erzeuger dieser Rüben gegen Liebig's Theorie zweifelhaft machte. Er schrieb deswegen auch an Liebig und trug ihm seine Zweifel in Bezug auf dessen Theorie vor. Liebig lehrt nämlich, daß die Pflanze nur dann sich vollkommen entwickeln könne, wenn alle Nahrungsstoffe in genügender Menge assimilirbar im Boden vorhanden wären. Fehle nur einer entweder ganz oder sei er nicht genügend vorhanden, so könne die Pflanze sichnicht vollkommen entwickeln.

Liebig schrieb aber zurück: „Und dennoch wird Ihren prämiirten Futterrüben etwas fehlen. Untersuchen Sie dieselben auf Zuckergehalt und sie werden an meiner Theorie nicht mehr zweifeln."

Der Landwirth unternahm diese Prüfung und fand, daß Liebig's Theorie glänzend bestätigt war. Er fand in seinen prämiirten Zuckerrüben nur 3/10 Proc. Zucker. Nun war Liebig ihm ein wahrer Wundermann, der sogar in der Ferne wußte, was den Rüben fehlte; und er konnte dieses wissen, da ihm, wie bemerkt, der Landwirth schrieb, daß es auf dem Felde, auf dem die Rüben gebaut wurden, an Phosphorsäure fehle. Liebig's Antwort war also eine ganz natürliche. Ihm dictirte sie die Wissenschaft, welche die ewigen Naturgesetze kennt.

Nun erst stieg das Ansehen Liebig's und die Macht der Wissenschaft bei dem betreffenden Landwirthe auf den höchsten Grad der Bewunderung.

Die böhmischen Landwirthe, welche sich streng an Liebig's Theorie halten, befinden sich sehr wohl dabei; von Jahr zu Jahr steigen die Ernten derselben. Besonders ist es **Comers**, Wirthschaftsrath in Böhmen, von dem Liebig rühmt, daß bisher noch kein Landwirth seine Lehre so gründlich und klar erörtert habe. Liebig, kann man sagen, herrscht in Böhmen durch Comers.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 24. August 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind	Atmosphäre
18. Aug.	29,85	Russ. Zoll	+ 20°	Reaumur	S. mittelmäss.	heiter.
19. „	29,92	„	+ 19°	„	S. gering.	„
20. „	30,06	„	+ 16°,5	„	S. W. „	bewölkt.
21. „	30,03	„	+ 18°	„	S. O. „	„
22. „	29,63	„	+ 17°	„	S. mittelmäss.	bedeckt, Abend Reg.
23. „	29,58	„	+ 14°	„	W. „	„
24. „	29,94	„	+ 16°	„	S. W. gering.	heiter.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 24 August 1866.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Lövis von Kaipen, Hr. Coll.-Rath Demidow von St. Petersburg; Hr. Orgelbauer Radowitz nebst Familie von Illuxt; Frau Baronin Saß, Frau Generalin Stäl v. Holstein nebst Familie aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. v. Schröder aus dem Auslande; Hr. General Atadow nebst Familie von Dubbeln; Fräulein Hopson von London; Hr. Landesbevollmächtigter Baron v. d. Recke aus Kurland.

Hotel Bellevue. Hr. dimitt. Hauptmann Dartesen von St. Petersburg; Frau Baronin Krummes nebst Familie von Libau; Hr. Kaufmann Walter von Wenden.

Hotel garni. Hr. Kaufm. Martinsohn von Mitau; HH. Förster Michalowsky und Spies aus Kurland.

Stadt London. HH. Kaufleute Runge und Bowig von Hamburg; Hr. Kaufmann Bocker von Mitau.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paß-Büreau-Billet des zu Tuckum verzeichneten Eduard Dietrich Hempe d. d. 10. März 1866 Nr. 1705, giltig bis zum 21. August 1866.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 53 der Woroneshschen, Nr. 27 der Stawropolschen, Nr. 27 der Kalugaschen, Nr. 29 der Smolenskischen, Nr. 21 der Astrachanschen, Nr. 30 der Grodnoschen, Nr. 29 der Ufaschen, Nr. 28 der Tambowschen, Nr. 27 der Minskischen, Nr. 29 der Wolhynischen, Nr. 31 der Moskauschen, Nr. 34 und 43 der Wiätkaschen, Nr. 78 der Simbirskischen, Nr. 31 der Beßarabischen, Nr. 29 und 30 Jaroslawschen, Nr. 28 der Wologdaschen, Nr. 46 der Kurländischen, Nr. 30 der Twerschen, Nr. 30 und 32 der Wladimirschen, Nr. 29 und 31 der Kalugaschen, Nr. 31 der Nowgorodschen, Nr. 31 der St. Petersburgschen, Nr. 32 der Nishegorodschen, Nr. 59 der Woroneshschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 82 ein Ausmittelungsartikel der Saratowschen Gouv-Regierung das Vermögen der Jungfrau Charitine Antonjewoi betreffend; 3) zu Nr. 53 ein besonderer Ausmittelungsartikel der Wilnaschen Gouv.-Regierung das Vermögen und Capital mehrer Personen betreffend; 4) besondere Ausmittelungsartikel zu Nr. 30 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung; 5) ein Ausmittelungsartikel der St. Petersburgschen Gouv.-Regierung den entlaufenen Franz Stankiewitsch betreffend; 6) eine besondere Ausmittelungsbeilage der Livl. Gouv.-Verwaltung über gestohlene Werthpapiere und die Patente Nr. 74 und 75.

Redacteur: **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.